

Die Potenziale der Vermarktung von BHKW-Strom in räumlicher Nähe



Die Wirtschaftlichkeit von BHKW ist insbesondere von der Höhe der Stromerlöse abhängig. Relevant sind hier nicht nur energiewirtschaftliche Fundamentaldaten (z.B. Strompreise), sondern auch die Zusatzerlöse, die sich durch die Belieferung von Kunden in räumlicher Nähe zum BHKW ergeben. Dieser Artikel gibt eine Übersicht der Stromerlöspotenziale von BHKW, insbesondere bei Vermarktung von Strom im räumlichen Zusammenhang zur Anlage.



Vermarktungsoptionen für BHKW-Strom im räumlichen Zusammenhang (schematisch)

Vermarktungsfälle

Abbildung 1 illustriert schematisch die Vermarktungsmöglichkeiten für den von BHKW erzeugten Strom in Abhängigkeit des räumlichen Zusammenhanges zwischen BHKW und Verbrauchern. Die Erzeugung und der Verbrauch von Strom können dabei bei Entfernungen von maximal 4 km (Richtwert) in einem räumlichen Zusammenhang gesehen werden. Es können folgende drei Fälle unterschieden werden:

- Strombelieferung ohne räumlichen Zusammenhang (Einspeisung in das öffentliche Netz),
- Strombelieferung im räumlichen Zusammenhang mit Nutzung des öffentlichen Netzes und
- Strombelieferung im räumlichen Zusammenhang ohne Nutzung des öffentlichen Netzes („Objektlieferung“).

Fazit

Die Vermarktung von Strom im räumlichen Zusammenhang kann für BHKW-Betreiber eine attraktive Alternative sein. Es gilt daher, eine systematische Analyse der möglichen Vermarktungsoptionen unter Einbezug der ergänzenden Erlöspotenziale durchzuführen.

Weitere Informationen: enervis energy advisors GmbH
10997 Berlin | Fon: +49 (0) 30-69 51 75-0 | www.enervis.de

Erlöspotenziale

Nachfolgend werden die Stromerlöspotenziale eines BHKW anhand der zuvor beschriebenen Vermarktungsfälle erläutert. Abbildung 2 gibt hierzu eine Übersicht.



Stromerlöspotenziale für BHKW (schematisch).

Der nach KWKG erzeugte Strom kann entweder in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeist oder innerhalb des Objektnetzes des BHKW verbraucht werden. Für die in das öffentliche Netz eingespeisten Strommengen (1+2) wird durch den Netzbetreiber ein sich an den Börsenpreisen für Grundlaststrom orientierender Strompreis ausgezahlt. Wird der erzeugte Strom direkt im Objektnetz des BHKW verbraucht, so ersetzt die Stromerzeugung einen Strombezug zu den Lieferkonditionen des geltenden Strombezugsvertrages (3). Der anlegbare Strombezugs-kostensatz kann daher in seiner Höhe stark variieren.

Auf alle Strommengen (1+2+3) erfolgt eine Zuschlagszahlung nach KWKG.

Zusätzlich zu diesen Erlösen erfolgt eine Vergütung der durch die Stromeinspeisung vermiedenen Netznutzung (1+2) durch den Netzbetreiber. Bei einer Objektbelieferung ist das Erlöspotenzial durch die Vermeidung der Zahlung von Netzentgelten auf den Strombezug aus dem Netz üblicherweise höher (3).

Bei einer Strombelieferung im räumlichen Zusammenhang können zusätzliche Erlöse gegenüber einer Vermarktung an den Netzbetreiber erzielt werden (2+3).

Der Strom aus BHKW-Anlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 MW kann unter weiteren Bedingungen von der Stromsteuer mit einem Regelsatz von 20,5 €/MWh befreit werden.

Ein lukratives Erlöspotenzial besteht durch das Eigenstromprivileg (§37 EEG). Hieraus ergibt sich die Möglichkeit einer Befreiung von der EEG-Umlage, sofern der Betreiber einer Anlage gleichzeitig der Verbraucher des erzeugten Stroms ist. Der Regelsatz liegt derzeit bei 35,92 €/MWh und wird 2012 voraussichtlich auf über 50 €/MWh ansteigen. Dies ist ein wesentlicher wirtschaftlicher Hebel, der jedoch aufgrund der in der Praxis üblichen Contracting-Lösungen der EVU nur schwer zu mobilisieren ist.